

## wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag den 2ten März 1790.

## Deutschland.

Nachdem die Hünninger Brückenschanze abgetreten, so wurden um den Rhein zu besetzen der Landsturm aufgeboten, und die Truppen sind alsdann in die Winterquartiere abgegangen. Zu Koblenz werden ist die Pensionen der Geistlichen in Korn oder Holz bezahlt. Der Centner Korn wird ihnen zu 12 Livres, und 8 Schuhe Holz zu 16 Livres angerechnet. Dadurch, daß die geistlichen Güter von den Kriegesbeiträgen vorläufig erimirt sind, geht der Landmann, auf welchem die Last des Krieges ganz allein liegt, fast ganz zu Grunde, und alle Vorstellungen, die man deswegen gemacht hat, waren bisher fruchtlos. — Von Köln sind 600 Schanzarbeiter nach Düsseldorf nach der Grimlingshäuser Brückenschanze und nach Kaiserswerth abgeschickt worden. Sie werden auf Kosten der kölnner Bürgerschaft verpflegt, wozu der Armste wöchentlich 10 Stüber, die Vermittelten 21 Stüber und die Reichen 3 Thaler beitragen müssen. Man spricht auch von einer neuen Kopfsteuer. — Man versichert, daß 30000

Mann von der französischen Küstenarmee Ordre erhalten haben, unverzüglich nach dem Rhein zu marschiren. — Die Franzosen haben nun die im Luxemburgischen gelegene Abtei Orval für 300000 Livres, und außerdem noch einige andere Güter und Gebäude der Geistlichkeit verkauft. —

München vom 2ten Hornung. Unserm Churfürsten ist von dem General Major von Hohenhausen eine interessante Berechnung vorgelegt worden. Selbige betrifft das Marsch-Quartier und Verpflegungswesen der während des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich vom 1ten April 1790 bis den 1ten April 1796 durch Bayern und die Oberpfalz marschirten großen Menge Kaiserl. Königl. Truppen. Man ersieht aus der besagten Special-Tabelle, daß in diesen 6 Jahren allein 258000 Mann und 102000 Pferde durch Bayern in den Krieg gezogen sind. Die Anzahl der Französischen Kriegsgefangenen, welche in die Erblande transportirt worden, beläuft sich auf 41774 und die der Invaliden auf 2354. Dem Churfürsten haben diese Durchmärsche an legal verrechneten Geldern gekostet 1 Million

748394 Gulden, Dabei ist zu bemerken, daß seit den letzten 9 Monaten die Verstärkungs Transporte am häufigsten gewesen, welche in jener Tabelle nicht angeführt sind.

Mürnberg vom 4ten Hornung. Der Fränkischen Kriegsversammlung ist von Königl. Preussischer Seite folgende Note übergeben worden:

„Es ist reichskundig, daß nun auch die Fürstl. Hennebergischen Lande durch einen öffentlichen Vertrag in die für einen Theil Deutschlands errichtete Neutralitäts-Demarcations-Linie eingeschlossen worden seyen. Des Königs Majestät haben hierauf dem hiesigen höchsten Landes-Ministerio ausdrücklich befohlen, bey dem löbl. Fränkischen Kreise alles auf jede Weise und durch jede Schritte nachdrücklich zu unterstützen, was zur Aufrechthaltung und Sicherstellung der Neutralität belobter Hennebergischer Lande gereichen kann.

„Da die Fränkische Kreisversammlung noch nicht für gut gefunden, die bekannten Hindernisse zu beseitigen, welche die Anwesenheit eines diesseitigen Gesandten in dortiger Stadt nicht thunlich machen; so soll Unterzeichneter, nach aufhabendem Allerhöchsten Auftrag, sich die Ehre geben, Einer löbl. Kreisversammlung die oben erwähnte Entschliebung seines Allerhöchsten Hofes durch gegenwärtige Note bekannt zu machen, und zu erklären, daß Se. Königl. Majestät in Preußen vermöge der zwischen Höchstendenselben, dann Er. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. und den übrigen höchsten Eigenthümern der Hennebergischen Lande bestehenden Uebereinkunft und der neutralen Verhältnisse derselben nicht gestatten werden, daß irgend etwas geschehe, wodurch diese

Neutralität verletzt oder compromittirt werden könnte.

## Italien.

Nachrichten aus Venedig und Bologna zufolge hat der Krieg der Franzosen gegen den Kirchenstaat nun wirklich seinen Anfang genommen. Der General Bonaparte kam den 22. Jänner nach Bologna, wo er einen Theil seiner Truppen mit den errichteten wälschen Kohorten zusammensetzte, über letztere die Musterung hielt, inzwischen dem Französischen Gesandten in Rom, Cacault, den Befehl zusandte, ohne weiter einem Antrage Gehör zu geben, sogleich von Rom abzureisen (welches auch am 26. Jänner erfolgt ist,) und dann am 28. Jänner eine Kriegs-Erklärung herausgab, in welcher dem Papste der Bruch des Waffenstillstandes zur Last gelegt wird. Am 29. Jänner brach er mit seiner Armee auf, fiel in Romagna ein, besetzte Imola, Ravenna, Faenza, und drang bis Rimini vor. Ein Korps päpstlicher Truppen, daß bei Faenza stand, wurde zum weichen gebracht, und man nahm demselben, wie Briefe aus Bologna vom 4. Februar melden, 1000 Gefangene und 14 Kanonen ab.

Der Toscanische Minister, Marchese Manfredini, hat im Nahmen des Erzherzogs Großherzogs, mit dem Französischen Generale Bonaparte eine Konvention geschlossen, zu Folge welcher die Französische Besatzung den Hafen und die Stadt von Livorno räumen, und die vorige Neutralität des Hafens eintreten, der Erzherzog Großherzog aber an die Französische Republik, 2 Millionen Livres entrichten soll.

In den Fahnen verschiedener neuen Päpstl. Korps befindet sich das Zeichen des heil. Kreuzes, mit den Worten: "In diesem wirst du siegen:" Die neuen Päpstl. Regimente Schwören, dem Allmächtigen Gott und Sr. Päpstl. Heiligkeit getreu zu seyn. — Der Kongreß der Cispadanischen Republik (Bologna, Ferrara, Modena und Reggio) hat beschloffen, eine Kommission niederzusetzen, welche die Schuldforderungen der Modenesischen Nation an den Herzog von Modena untersuchen soll. Diese betragen 60 Millionen Lire. Die Republik Venedig soll aufgefordert werden, daß Vermögen und die Mobilien des Herzogs, die sich noch in Venedig befinden, herauszugeben. —

### Bereinigte Niederlande.

Haag vom 7ten Hornung. Der Konvent ist jetzt mit den Dekreten über das gesetzgebende Korps beschäftigt. Er hat bereits dekretirt, daß zwey Kammer Räte haben sollen, nämlich die große Kammer welche eben das ist, was der Rath der 500 in Frankreich. Diese große Kammer wird die Gesetze vorschlagen und machen. Die Kammer der Aeltesten (der Rath der Alten in Frankreich) hat die Macht, die Gesetze zu prüfen, sie anzunehmen, oder zu verwerfen. Aber die Zahl der Repräsentanten in diesen beyden Kammern wird nicht so groß seyn, als die Zahl der jetzigen Repräsentanten im Konvent. Diese letztere besteht aus 125 Mitgliedern. Aber die Zahl der Glieder der großen Kammer wird nur halb so groß seyn, und die der Kammer der Aeltesten wird nur den vierten Theil derselben enthalten. Dadurch werden an den Besol-

bungen 125000 Gulden gespart, wenn man auf jedes Glied täglich 10 Gulden Besoldung rechnet.

Die Provinzial Versammlung von Holland ist auf heute außerordentlich zusammenberufen worden, um Maasregeln gegen die Anhänger der Klubs zu treffen, die noch immer unruhig sind, und ihre Sache noch nicht aufgeben wollen. Uebrigens unterläßt man nicht, die unruhigen Köpfe gehörig zu bestrafen.

Die Kommission, welche die Operationen der verschiedenen Komitees (Ausschüsse) untersucht, hat in Betreff des Ausschusses des Westindischen Handels unter andern folgendes berichtet: Daß die Kontributionen in den holländischen Westindischen Besitzungen von den Franzosen noch immer fortgesetzt werden, obgleich zwischen Frankreich und unsrer Republik eine Allianz subsistirt; und daß die Westindischen Kolonien dadurch genöthigt worden sind, Wechselbriefe auf hier zu ziehen, die sich bereits auf 3 Tonnen Goldes belaufen. Man hat die Untersuchung dieser Sache dem Ausschusse der auswärtigen Angelegenheiten aufgetragen.

Es bestärkt sich, daß der Spanische Hof seiner Marine Befehl gegeben, die holländische Schifffahrt allenthalben aufzustecke zu beschützen.

### Frankreich.

Paris den 3ten Hornung. Das Direktorium hat den Rath der 500 durch eine Botschaft angezeigt, daß es 4 Hauptanführer einer neuen Verschwörung gegen die Republikaner habe arretilren lassen. Zugleich hat es dem Rath die Abschrift eines Berichtes des Polizeiministers über

den Plan der Verschwornen zugestellt, mit der Aeußerung, daß es ihm auch die bereits gesammelten Aktenstücke, und überhaupt alles, was darauf Bezug hat, mittheilen werde, sobald die weitere Instruktion und die nöthige Polizeimaafregeln das Geheimniß nicht mehr nöthig machen. Folgendes sind die nähern Umstände, die man von dieser Verschwörung erzählt.

„Vor ungefähr 2 Monaten wurde der Kommandant des 2ten Dragonerregiments Malo, von drei ihm bekannten Personen besucht. Sie sprachen mit ihm von einem Plan zu einer Kontrerevolution, stellten ihm vor, daß die jetzige Regierung unmöglich bestehen könnte, und suchten ihn auf die großen Vortheile aufmerksam zu machen, welche diejenigen zu erwarten hätten, die zu der Wiederherstellung des Königthums beitragen würden. Da diese Aeußerungen nicht zu erkennen gaben, daß man bereits an der Ausführung eines Kontrerevolutionsplans arbeite, so glaubte Malo, sie nicht geradezu von sich weisen zu müssen, und gab ihnen daher zu verstehen, daß eine so wichtige Sache einiger Ueberlegung bedürfe. Nach ihrer Entfernung zeigte Malo dem Polizeiminister an, was er erfahren hatte, und dieser nahm mit ihm die Abrede, daß er die Bekanntschaft mit diesen Leuten fortsetzen sollte. Er besuchte sie also in dem Hause, welches sie ihm angezeigt hatten, und wurden von ihnen ohne Zurückhaltung empfangen. Diese Besuche wurden so lange fortgesetzt, bis Malo von allem unterrichtet war. Darnach glaubte er abbrechen zu müssen, und er ludete sie zu einer Zusammenkunft in seiner Wohnung ein. Hier fanden sie sich wirklich ein. Sie wurden in ein Zimmer geführt, ne-

ben welchem 3 Dragoner verborgen waren, welche die Unterredung hören konnten. Als sich die Verschwornen entfernen wollten, und in den Wagen stiegen, wurden sie von einem Detaschement Dragoner arretirt, und vor dem Polizeiminister geführt. Seitdem sind noch mehrere Personen in Verhaft genommen, und dem Deputirten Ramal sind ebenfalls dergleichen Eröffnungen gemacht worden. Die drei Personen, welche in der Wohnung des Bürgers Malo sind arretirt worden, sind ein Gewürzkrämer, Namens Dinant, und die beiden Bürger Brotier und Bertholmit. Bei einem der übrigen arretirten Personen Namens Poly, hat man eine weitläufige Korrespondenz gefunden.“

Zu Toulouse sind am 2ten Jänner, als an dem Todesfeste Ludwigs XVI. blutige Unruhen vorgefallen, wobei 60 Menschen das Leben verloren haben. Die Terroristen, oder nach andern die Royalisten, welche sich jetzt unter dem Namen der ersten zu verstecken suchen, drangen mit Säbeln und Dolchen bewaffnet in das Schauspielhaus, und verübten schreckliche Greuel. Gestern startete Dyon im Rath der 500 folgenden Bericht über diese Unruhen ab: „Die Unruhen, sagte er, denen die Wachsamkeit der Polizei zu Paris am 2ten Jänner vorgebeugt hat, sind zu Toulouse ausgebrochen. Sie beweisen, daß ein Aufstand organisiert war, der zu gleicher Zeit in der ganzen Republik ausbrechen sollte. Die Mörder haben das Blut von 60 Bürger vergossen; das Schrecken ist allgemein. 600 Familien haben zu Toulouse ihre Häuser verlassen.“

# B e y l a g e.

Zu No. 18.

## Bermischte Nachrichten.

I. Von der k. k. Sendomirer Staatsgüterdirektion wird anmit bekannt gemacht; das zu Folge wohllöbl. k. k. Staatsgüteradministrations Verordnung vom 23ten und 29ten l. M. u. J. Zahl 173. Religionsfond, das im Larnower Kreise liegende hieher unterstehende Religionsfondsgut Nagajow, auf fernere 3 Jahre vom 24ten Juni 1797. mittelst öffentlicher am 15ten März d. J. in denen gewöhnlichen Vormittagsstunden, in der Larnower k. Kreisamtskanzley abzuhaltenden Lixitazion verpachtet werden wird.

Das Præmium Fisci ist nach der letzten Versteigerung 1013 fl. 27 fr. wonebst der Meistbiethende auch die Landesfürsliche Dominical- und Franksteuer, dann den Militärquartierbeitrag, samt der hievon abfallenden Kriegsteuer, so lang solche allgemein gefordert wird, dann auch die Dezimen, und Messalien aus eigenen zu entrichten hat.

Jeder der hierauf zu steigern gedenket, wird zur Sicherheit seines Anbothes ein Badium oder Neugeld 102 fl. zu handten der Lixitazionskommission zu erlegen haben, ohne welchen Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

Dieses Badium oder Neugeld wird allen jenen, die nicht Meistbiethende bleiben, nach der Lixitazion zurückgestellt, jener aber, der als Meistbiether, somit Pächter verbleibet, hat bei Verlust des Badii, und unter Haf-

nung für allen daraus dem Religionsfond entstehenden Nachtheil binnen 6 Wochen nach abgeschlossener Versteigerung, eine den ganzjährigen Pachtsechilling nebst 10 procento de non desolundo fundo mstructo entsprechende baare oder Fidejussorische, von dem k. Fiskalante als annehmbar anerkannte Kauzion beizubringen.

Die Grund- und Wirthschaftsinventarien können jederzeit bei der Sendomirer Direktion zu Nisko, eingesehen werden.

Auf diese Bedingnisse wird sich jeder Pachtlustige vorzubereiten, und an obigen Tag im Larnower k. Kreisamt zu erscheinen hiemit vorgeladen.

II. Am 23ten März l. J. wird zu Nieposomic in der k. k. Staatsgüterdirektionskanzley Vormittags um 9 Uhr die am Weixelfluß bei Przewoz bestehende Uiberfuhr vom 1ten May 1797. bis Ende April 1800 auf 3 Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden. Der Fiskalpreis beträgt 47 fl. 30 fr. und das bei der Lixitazion zu erlegende Badium 4 fl. 45 fr.

III. Von dem k. k. Lemberger Stadt Magistrat in den Königreichen Galizien, und Lodomerien wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht. Es sey von dem Magistrat in die Eröffnung eines Konkurs über das gesamte hier in Lemberg befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen

des Juden Jakob Joles gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 90 Tagen die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Garapich als bestellten Vertreter der Masse also-gewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten in hiesiger Stadt befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß dergleichen Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lemberg den 28. November 1796.

IV. Nachdem bey der am 19ten Jänner d. J. in der Stryer Kreiskanzley abgehaltenen Pachtlizitation der zu der Boleschower Verwaltung gehörigen Ortschaf-

ten Miniow gorny und dolny, Pobberezie Huscejow, Liapce, und Bubernisce der Fiskalpreis nicht erreicht wurde; so werden gedachte Ortschaften neuerdings am 6ten März d. J. in der k. Stryer Kreisamtskanzley um die gewöhnliche Vormittagsstunde lizitando von 1ten April d. J. anfangend auf drey nacheinander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Der Fiskalpreis besteht bei Miniow gorny und dolny in 2251 fl. bei Pobberezie, Huscejow und Liapce in 1401 fl. 30 fr.

und bei Bubernisce in 445 fl.

Pachtlustige haben sich hiebei mit einem 10prozentigen Badio zu versehen, ohne welchen Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

V. In der Amtskanzley der k. Staatsgüterdirektion bei St. Maria Magdalena zu Lemberg wird am 6ten März d. J. die im Erjesuitengut Zymnawoda befindliche, nach deutscher Art mit zween oberschlächtigen Gängen hergestellte Mahlmühle, Strychowace genannt, samt den dazu gehörigen, in 62 Foch 803  $\frac{1}{6}$  □ Klafter bestehenden Grundstücken, auf drey Jahre, von 1ten May 1797. bis dahin 1800. an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Der Ausrufspreis für die Mühle, ist 355 fl. Für die Gründe wird der stipulirte Zins besonders entrichtet, Pachtlustige hätten daher am gesagten Tage und Orte, in der 9ten Vormittagsstunde, mit einem Neugelde von 36 fl. zu erscheinen.

VI. Am 2ten März 1797. werden in der Dobromiller Staatsgüterdirektionsamtskanzley nachstehende Realitäten auf 3 nacheinander folgende Jahre an den

Weistgiebigen versteigerungsweise hindangegeben werden.

Surowicer Advokatie, Bestimmung der Pachtzeit von 14ten März 1797. bis Ende Oktober 1800. Præmium Fiscii 92 fl. 48 fr. Betrag des Vadii 9 fl.

Pulawer Advokatie, Bestimmung der Pachtzeit, von 1ten May 1797. bis Ende Oktober 1800. Præmium Fiscii 125 fl. Betrag des Vadii 12 fl. 30 fr.

Jaworniker Advokatie, Bestimmung der Pachtzeit, von 15ten May 1797. bis Ende Oktober 1800. Præmium Fiscii 30 fl. Betrag des Vadii 3 fl.

Maniower Advokatie, Bestimmung der Pachtzeit, von 9ten Jänner 1797. bis Ende Oktober 1800. Præmium Fiscii 60 fl. Betrag des Vadii 6 fl.

Pachtlustige werden dahero auf den obbefagten Tag und Ort um die gewöhnliche Frühstunde mit dem vorgeladen, daß ein jeder sich mit den festbestimmten Neugeld versehen solle.

VII. Von dem Jaworower Kameralwirthschaftsamt wird kund gemacht, daß nachdem der zeitige Schweizer Philip Unger, wegen gebrechlicher Leibeskonstitution die Pachtung deren in 100 St. Melkflühen hierorts bestehender Schweizerrey von 1ten May 1797. nicht mehr beibehalten könne, und lediglich aus dieser Ursache die Aufhebung seines Kontrakts in der ihm eingeräumten Zeitfrist von einem Vierteltheile des Jahrs angesucht hat, am 23ten März d. J. eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Pachtwerber am bestimmten Tage in der gewöhnlichen Vormittagsstunde mit dem Bemerkten zu erscheinen fûrgeladen werden, daß sich jeder derselben mit einem der Versteigerungskommission zu erlegenden Neugeld von

100 fl. rhn. zu versehen, und von Antritt der Pachtzeit zur Verschaffung einer reel oder annehmbaren Fidejussorisch oder hypolarischen Kaution von 300 fl. rhn. fûrzufragen habe.

Das Præmium Fiscii von einer alten Melkflühe besteht in 11 fl.

Und von einer Erstling in 5 fl. 30 fr.

Dem noch beizusetzen kömmt daß der Pächter, von der Herrschaft einen statusmäßigen Gehalt von 108 fl. 20 fr. in Baaren und an Natural Deputat nebst der freien Wohnung beziehe, und das Schweizerereigefinde auf Rechnung der Herrschaft unterhalten werde.

VIII. Des Steinhauses in der Stadt, auf den Platz, No 6. die Lizitationstage sind den 23. Februar 9. und 23. März.

Dieses Haus hat auf die Gasse zwey gemauerte Lauben aus welchen der Eingang in das Haus, rechts in demselben ist ein grosses Schankzimmer, links ein etwas kleineres Zimmer, alles gut gewölbt, aus den Vorhaus geht man in die Keller, wovon der eine auf die Gasse, und der andere in den Hof geht, beide gut gewölbt, hinten hinaus befinden sich zwey Zimmer, rechts und links von Holz, dann eine Kammer und Küchel, im ersten Stock ist ein Speicher (welcher ober der Laube auf der Gasse steht) worin auf 150 Korok liegen können, hinter dem Hause ist ein geräumiger Hof, darin ein Stall auf 3 Pferde, eine Schupfen-Abtheilung auf Holzlage ist.

Das ganze Mauerwerk bei diesem Hause, samt denen Zimmern ist in gutem Stande, geschätzt auf 1500 fl. rhn. Sage Eintausend Fûnfhundert Gulden rhn.

Zollkiew den 6ten Februar 1797.

IX. Aus Anlaß einer nicht gehörig für sich gegangenen Versteigerung des zum Verkauf bestimmten Guts Chmielowa ist von einer hohen Landesstelle unterm 20. Jänner l. J. Zahl 1695. eine neue Lizitation angeordnet worden, welche den 20ten März d. J. früh um 9 Uhr in der Zaleszcyker Amtskanzley vorgenommen werden wird, und wozu nicht allein die Kauflustigen, sondern auch die an den demahligen Besitzer dieses Guts, Edlen Godlewski eine Forderung zu machen habende Gläubiger, des Endes vorgeladen werden, damit letztere in dem Falle, als der Anhoth zum Verkauf des gedachten Guts, nicht hoch genug ausfallen sollte, sich nach den bestehenden Gesetzen, wegen dessen eigener Uibernahme, erklär'n mögen.

Das zu erlegendende Badium ist auf 1616 rh. fl. 18 fr. bestimmt worden, und daß die Errägniß von diesem Gute so, wie auch die Kaufbedingnisse jedem Kauflustigen noch vor der Lizitation werden eröffnet werden.

Zaleszcyk den 12ten Hornung 1797.

X. Das hiesige Verfaßamt Pii montis macht hiemit bekannt, daß von den am 20ten Hornung l. J. durch öffentliche Steigerung verkauften Pfändern nach Abzug der Bankalkosten dem vorigen Eigenthümer annoch herauskomme und zwar No. 952. Eine goldene ovale Dose mit Garnier im Gewicht von 28 Dukaten, ein Diksteinener rosenartiger Ring, 15 fl. 59 fr. No. 972. Ein Kreuzchen mit Rubinen, ein Ring mit 5 Diamanten, 4 fl. 28 fr. No. 10. Ein silberner drey Loth wägender Löffel, 2 fl. 26 fr. No. 77. Zwei paar goldene Ohrgehänge mit Rubinen, im Gewichte von 9  $\frac{1}{2}$  Dukaten, 13 fl. 7 fr. No. 86. Ein

paar silberne Schnallen, im Gewichte von 12 Loth, 3 fl. 5 fr. No. 89. Ein goldenes Halsbändchen mit Rubinen, 4 fl. 22 fr. No. 96. Ein goldener Ring, in dessen Mitte unter dem Glas die Buchstaben F. S. herumlaufen, 1 fl. 18 fr. No. 186. Eine brillante Nadel, eine Aprente mit Nauten, eine Büchse mit einigen goldenen Stücken, eine kleine goldene Schnalle, 2 silberne Leuchter, eine Feder von Elfenbein, 45 fl. 23 fr. Ferner welchen dieser Uberschuß noch zu guten kommt, hat sich dießfalls an die Kassa des obgedachten Amtes zu verwenden.

Lemberg den 24. Hornung 1797.

XI. Von Seite des Magistrats der kön. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die den verstorbenen Eheleuten Athanasiewicz angehörigen, Altmajorowska Pasieka, Wargowiczyna oder Justglacowska genannten, und auf 4992 pol. Gul. 9  $\frac{1}{2}$  Gr. geschätzten Gründe an folgenden drey Terminen, nämlich am 30ten März, 29ten April, und 29ten Mai 1797 um 3 Uhe Nachmittag auf hiesigem Rathhause durch öffentliche Feilbierhung verkauft werden.

Kauflustige können indessen die Gerechtfame und Lasten dieser Realitdt in der städtischen Registratur und Kassa einsehen.  
Lemberg den 23ten Jänner 1797.